Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 11 (1904)

Heft: 39

Artikel: Aus Graubünden, Zürich, St. Gallen : Korrespondenzen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-540486

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus Graubünden, Zürich, St. Gallen.

(Korrespondenzen.)

1. Graubünden. Sonntag den 18. ds. wurde mit 6448 Ja gegen 3796 Nein das neue Gesetz betreffend Schulpflicht und Schuldauer angenommen. Das Gesetz enthält sechs Paragraphen und soll an Stelle des Abschnittes II der kantonalen Schulordnung treten.

Art. 1 besagt, jedes Kind, das bis zum 31. Dezember siebenjährig wird, hat vom Beginne des Schuljahres an die Schule zu besuchen. Unter sieben Jahren darf kein Kind in die Schule aufgenommen werden.

Art 2. Die Schulpflicht dauert acht Jahre. Gemeinden, welche eine länger dauernde Schulpflicht eingeführt haben, dürfen dieselbe ohne Genehmigung des Kleinen Rates nicht mehr verkürzen.

Art. 3. Die jährliche Schuldauer beträgt 28 Wochen. Es ist aber den Gemeinden frei gestellt, statt 28 Wochen jährlich nur 26 Wochen Schule zu halten, wenn sie die Schulpflicht auf neun Jahre ausdehnen oder eine obligatorische Sommerschule von 10 Wochen mit mindestens 12 wöchentlichen Unterrichtsstunden einführen.

Art. 4. Wöchentliche Unterrichtszeit 33 Stunden. Für die ersten zwei Jahrgänge angemessene Herabsetzung.

Art. 5 und 6 handeln von den Privat-Primarschulen. Diese sind gestattet, müssen von einer patentierten Lehrkraft geleitet werden und unterstehen der Aufsicht des Kleinen Rates und des Schulrates. — Eine Ungerechtigkeit den vielen katholischen Privatschulen gegenüber, welche ihre Schulen aus eigener Tasche erhalten und doch nicht darüber befehlen können.

Obiges Gesetz tritt sofort in Kraft.

Von diesem Gesetz hängt auch die Verteilung der Schulsubvention ab. Damit den Gemeinden aus der Verlängerung der Schulpflicht keine neue Lasten entstehen, bezahlt der Kanton an jede Lehrstelle 100 Fr. Gemeinden, welche schon 28 Wochen resp. neun Jahre Schuldauer haben, können die 100 Fr. nach Belieben verwenden. Wie steht es aber mit den Gemeinden, welche bis anhin nur 22 Wochen Schuldauer hatten? Für 100 Fr. sechs Wochen länger Schule halten!! — Nanu!

Im weitern sollen jährlich verwendet werden:

a) 12 000 Fr. für Bau von Schulhäusern, Turnhallen und für Anschaffung von Schulmobiliar.
b) 5000 Fr. für Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder.
c) 5000 Fr. für Preisreduktion der kantonalen Lehrmittel.

Der Rest der Subvention wird dem Kleinen Rat zur Verfügung gestellt.

2. Zürich. Gesangdirektorenkurs. Der Verein schweizer. Gesang- und Musiklehrer veranstaltet vom 10. bis 15. Oktober 1904 in Zürich einen Gesangdirektorenkurs speziell für sprachliche nnd gesangliche Tonbildung nach der Methode Stockhausen.

Als Leiter dieses Kurses wurden zwei Schüler Stockhausens gewonnen, nämlich Herr Musikdirektor Gerold in Frankfurt a. M., Lehrer der Vorkurse bei Prof. Julius Stockhausen, für die Lehre der Sprache und sprachliche Tonbildung, und Herr Musikdirektor Gottfried Angerer in Zürich für gesangliche Tonbildung, Sologesang und Chorübungen. Der Kurs beginnt Montag den 10. Okt., morgens 8 Uhr, und dauert bis Samstag den 15. Oktober mittags.

Sämtliche Kurskosten, inklusive das obligatorische Lehrmittel „Gesangstechni von Stockhausen" bestreitet der Verein; die Kursteilnehmer haben nur für Reis

und Kost und Logis aufzukommen. Das Zürcher Lokalkomite wird indessen besorgt sein, daß die Verpflegung per Tag nicht höher als auf 5 bis 6 Franken zu stehen komme.

Der Kurs ist in erster Linie bestimmt für sämtliche Lehrer des Gesanges an den schweizerischen Lehrerseminarien, sowie für die Direktoren der Gesangvereine des eidgenössischen Sängervereins. Die Teilnehmerzahl soll nicht über 50 Mann gehen. Sofern diese Zahl nicht erreicht wird, können auch Direktoren größerer kantonaler Vereine und Anstalten teilnehmen; die Entscheidung hierüber steht der Kommission des Vereins zu.

Anmeldungen nimmt der Vereinspräsident, J. J. Ryffel, Musikdirektor in Wettingen, entgegen. —

3. **St. Gallen.** Einsender dies, der ältern Lehrgilde angehörend, erlaubt sich auf ein paar Punkte hinzuweisen, worin zweifelsohne nicht alle seine Kollegen mit ihm einig gehen dürften. Erstlich findet er das Verlangen, die Vorschriften, welche die stete Fortbildung (auch wissenschaftliche) von den jungen Lehrern verlangt und durch eine Prüfung kontrolliert, fallen zu lassen, weder im Interesse der Schule noch der Lehrer. Wir alte Lehrer haben zudem neben wiederholten Konkursprüfungen auch noch die periodische Wiederwahl gehabt, welche heutzutage nicht mehr in Frage kommt. Es macht sich den Oberbehörden, den übrigen Ständen und dem Volke gegenüber nicht gut, stets die ökonomische Besserstellung im Munde zu führen — dagegen dem Verlangen der kontrollierbaren Fortbildung abzuwehren. Ich kann mich zweitens auch nicht für die allzu vielen und bisweilen allzu detaillierten Korrespondenzen erwärmen, und mir scheint die wochenweise Ausgabe der „Pädagogische Blätter" nicht im Interesse gediegener Bestellung und der ökonomischen Lagederselben zu sein. Ein gediegener Artikel gewinnt durch wiederholte Unterbrechungen auch nicht. Fachschriften sollten periodisch nicht zu oft erscheinen, sondern mehr in Ruhe und in nicht zu rascher Behandlung sein — ein gediegener Aufsatz verdauet sich besser in zwei wöchentlicher Vorlage. r.

— Mörschwil erhöhte die Gehalte der drei Lehrer um je 100 Fr., also auf 1600 Fr. — Das Präsidium des Bezirksschulrates Goßau, HH. Pfr. Breitenmoser, legte in einer öffentlichen Besprechung in Waldkirch die Wünschbarkeit eines Schulhausneubaues den dortigen Bürgern warm ans Herz

Literatur.

** **Natur und Kultur. Zeitschrift für die reifere Jugend und das Volk.** Von Redaktor Dr. Völler in München, von der bei ihrem Beginne eingehend Bericht gegeben, marschiert ganz ausgezeichnet nach Programm vorwärts in Text und Illustrationen, und findet wegen ihrem gediegenen, nicht bloß der Unterhaltung, sondern auch ernster positiver Belehrung auf allen Gebieten des Natur- und Kulturlebens dienend, immer mehr Anerkennung — es ist daran zu erinnern, daß sie in dieser gediegenen Bearbeitung und mit ausgesprochenem katholischen Charakter ohne Konkurrenz dasteht.

Zum Küchenzettel der Lehrersfrauen, aber auch für alle bürgerlichen Hausfrauen. Von Frau Lehrer Spühler und im Verlage von Fäh und Beer in Zürich ist erschienen ein vortreffliches Buch, betitelt „Reform-Kochbuch". In der Tat bringt es eine gründliche Reform in die Küche hinsichtlich Auswahl gesundester, nahrhaftester und schmackhafter Speisen für Morgen, Mittag und Abend, und mit bestimmten Maß, Gewicht und Kochzeit und Behandlungsangaben. Schreiber dies hat damit selbsteigene Erfahrung gemacht und würde nie mehr von dieser ebenso billigen und schmackhaften, wie die Gesundheit fördernden Küche abgehen! G.